

Der ander Artickel.

Von des Bergkmeisters beuehl.



Zzige vnd Bünfftige / vnser Bergkmeister / vnser Silber Bergkwerck inn Sanct Joachimsthal / Abertham vnd Gotsgab / sollen mit allem vleis darauff sehen vnd verschaffen / das gemeynem bergkwerck vnd den Gewercken / getrewlich / nützlich / vnd wol fürgestanden / die gepewde gefürdert / vnd was schaden drawhet / fürkumen / einem ieden der ihn ansuchet / inn sachen seinem Ampt zustendig / was recht vñ billich ist / gestatten vnd verhelffen / dieser vnser Ordnung in allen puncten trewlich geleben vnd nachsetzen / das der auch von meniglich nachgesetzt werde / verfügen / nie-

mands widder pilligkheytt beschweren lassen / an seiner zugeordneten vnd zugelassenen besoldung begnügig sein / dem auch ein ieder inn sachen sein Ampt vnd beuehl betreffend / gehorsam laisten vnd gefellig sein sol / bey vermeydung vnserer vngnade vnd ernster straff / Do auch jemand vermeinte das ihme vnser Bergkmeister vnbillliches aufflegte / der sol seine beschwerunge / an vnsern Hauptman oder Amptsverwalter gelangen lassen / die sollen nach gelegenheyt des handels gebürlichs einsehen thun.

Mit barung der bergk teyl sollen es vnser Bergkmeister halten / wie oben von des Hauptmans vnd Verwalters barwen verordnet ist.

Was sonsten den Bergkmeistern / weiter zuthun vnd zuhandeln gebürt / das wirdet die Ordnung ferner besagen.

Vnd da vnsern obgenanten Bergkmeistern sachen fürstessen / darüber sie nicht klare Artickeln / in vnser Ordnung hetten / so sol einer den andern mit bericht ansprechen / mit beyder seits geschwornen / dieselben streyttigen sachen befaren vnd beratschlagen / vnd zugleich schliessen / Damit in gleichen fallen auff vnsern bergkwerck gleich vnd ainerlay Weisung / Schidt / vnd Sententz / gegeben vñ gehalten / Gespalt vñ vngleichait zum höchsten vermitten werden.

Von des Bergkmeisters besoldung vnd lohn.

B

Damit